

Umwelt-Informationen

Maßnahmenplan und Umweltbericht veröffentlicht

Deutschland Spitze beim Export von Umweltschutztechnik

IHK – Recyclingbörse runderneuert

Novelle der Abfallrahmenrichtlinie verkündet

DIHK - Umweltmonitor

UMWELTINFORMATIONEN

Nr. 4 / Dezember 2008

POLITIK UND RECHT.....	4
RHEINLAND-PFALZ	4
<i>Wasser- und Abwasserentgelte in Rheinland-Pfalz</i>	<i>4</i>
SAARLAND	4
<i>Maßnahmenplan und Umweltbericht veröffentlicht</i>	<i>4</i>
<i>„Erst stirbt der Wald und dann der Mensch“</i>	<i>4</i>
<i>Mehr Holz im Wald</i>	<i>5</i>
<i>Zuständigkeiten für PRTR geregelt</i>	<i>5</i>
BUND	5
<i>EEG-Ausgleichsregelung: Merkblatt zu Energiemanagement veröffentlicht.....</i>	<i>5</i>
<i>Deponierecht wird neu geordnet</i>	<i>6</i>
<i>Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen.....</i>	<i>6</i>
<i>Forschungs- und Umweltministerium bringen „Masterplan Umwelttechnologien“ auf den Weg.....</i>	<i>7</i>
<i>Neustart der IHK-Technologiebörse</i>	<i>7</i>
<i>IHK-Recyclingbörse runderneuert</i>	<i>8</i>
<i>McKinsey: Investitionen der Öffentlichen Hand haben enormes Potenzial für den Klimaschutz.....</i>	<i>8</i>
<i>Deutschland Spitze beim Export von Umweltschutztechnik.....</i>	<i>9</i>
<i>Fraunhofer-Studie zu organisatorischen Wandlungsfähigkeit produzierender Unternehmen</i>	<i>9</i>
EUROPÄISCHE UNION.....	10
<i>Novelle der Abfallrahmenrichtlinie verkündet</i>	<i>10</i>
<i>Diskussion über EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie wird verschoben</i>	<i>11</i>
<i>Ökodesign-Richtlinie.....</i>	<i>11</i>
<i>Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz: EU-Kommission veröffentlicht neues Maßnahmenpaket.....</i>	<i>12</i>
<i>Umsetzung von REACH: Verzeichnisse über besonders zu behandelnde Stoffe nehmen Form an .</i>	<i>13</i>
<i>REACH-Vorregistrierung ist zu Ende</i>	<i>13</i>
<i>GHS-Verordnung kurz vor Inkrafttreten.....</i>	<i>13</i>
<i>GHS-Konverter: Service der BG Chemie</i>	<i>14</i>
<i>Exportverbot für Quecksilber ab 2011 beschlossen.....</i>	<i>14</i>
<i>EU-Kommission will Umsetzung des EU-Umweltrechts verbessern.....</i>	<i>14</i>
<i>IVU-Richtlinie: Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) verschoben.</i>	<i>15</i>
<i>Kommission muss niederländischen Sonderweg beim Feinstaub erneut prüfen.....</i>	<i>15</i>
<i>Gründung eines Weltnaturschutzrats geplant</i>	<i>15</i>
<i>Verbraucherpolitik: Grenzüberschreitendes Ein- und Verkaufen noch immer schwierig</i>	<i>16</i>
<i>DIHK – Umweltmonitor</i>	<i>16</i>
<i>EU-Kommission legt WEEE- und RoHS-Novelle vor</i>	<i>16</i>
FÖRDERPROGRAMME/PREISE	16
RUBRIKEN	17
KURZ NOTIERT	17
VERANSTALTUNGSKALENDER.....	22
RECYCLINGBÖRSE	23

Liebe Leserinnen und Leser,

Die Emissionszertifikate-Versteigerung muss gestoppt werden, sonst haben deutsche Anlagenbetreiber demnächst ein Problem: Nach DIHK-Schätzungen kommen bis 2020 rund 105 Milliarden Euro zusätzlich auf die deutsche Wirtschaft zu, wenn Emissionsrechte ab 2013 versteigert werden. So plant es aber die EU. Die Novelle der Emissionshandelsrichtlinie der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments belastet Unternehmen in Deutschland damit sehr viel stärker als solche in anderen Ländern. Der Grund: Durch die hohe Zahl der Anlagenbetreiber müssen sie rund ein Fünftel der insgesamt knapp 500 Milliarden Euro aufbringen, die EU-weit aus dem Verkauf der Emissionszertifikate erzielt werden.

Inzwischen hat der DIHK an den Umweltausschuss des Europäischen Parlaments appelliert, die Emissionszertifikate auch künftig kostenlos zu verteilen. Nur so sind Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern. Die Forderungen: Auf jeden Fall müssen die von einer Versteigerung betroffenen Unternehmen steuerlich entlastet werden. Kleinanlagen unterhalb von 25.000 Jahrestonnen CO₂ müssen ganz vom Emissionshandel ausgenommen werden. Dadurch würden rund 6.000 Unternehmen entlastet, die ohnehin nur circa 2,4 Prozent des vom Emissionshandel erfassten CO₂-Ausstoßes verursachen. Außerdem ist es unabdingbar, das gesamte Handelssystem von unnötigen Bürokratiekosten zu befreien, vor allem von einem aufwendigen Monitoring und einer zu detaillierten Emissionsberichterstattung.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein frohes Weihnachten, Gesundheit und Wohlergehen im Neuen Jahr, Ihnen und Ihrem Unternehmen wünschen wir den Erfolg, den Sie sich vorgenommen haben.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft der
Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland

Ausgabe Saarland:
Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ansprechpartner:
Dr. Klaus Gärtner
☎ (0681) 95 20 - 425
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ klaus.gaertner@saarland.ihk.de

Dr. Uwe Rentmeister
☎ (0681) 95 20 - 430
✉ (0681) 95 20 - 489
✉ uwe.rentmeister@saarland.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

RHEINLAND-PFALZ

Wasser- und Abwasserentgelte in Rheinland-Pfalz Informationen für alle Gemeinden im Internet abrufbar

Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems mussten rheinland-pfälzische Haushalte im Jahr 2007 mit durchschnittlich 1,55 Euro pro Kubikmeter Trinkwasser 5 Cent mehr als zwei Jahre zuvor bezahlen (plus 3,3 Prozent). Die monatliche Grundgebühr belief sich im Landesdurchschnitt auf 4,99 Euro, das waren 22 Cent mehr als im Jahr 2005 (plus 4,4 Prozent).

Hinter diesen Durchschnittswerten stecken auf Kreisebene Spannweiten beim Kubikmeterpreis von 1,28 Euro bis 2,22 Euro, die monatliche Grundgebühr variiert zwischen 1,65 Euro und 9,70 Euro. Ein Haushalt, der im Jahr 80 Kubikmeter Trinkwasser verbraucht, musste 2007 dafür im Landesdurchschnitt 184 Euro aufwenden. In der Stadt Mainz waren 284 Euro fällig, Bewohner des Landkreises Germersheim und der Stadt Frankenthal zahlten für die gleiche Trinkwassermenge durchschnittlich weniger als 130 Euro. Ähnliche Preisspannen gibt es auch in anderen Bundesländern.

Ein Grund für diese Preisspannen liegt u. a. im Aufwand, der für die Gewinnung des Wassers erforderlich ist. Ein Versorger, der eine Quelle oberhalb der Ortslage nutzen kann, hat andere Voraussetzungen als ein Anbieter, der zur Wassergewinnung tief bohren und zum Transport aufwendige Pumpentechnik einsetzen muss. Günstige Preise können auch in der Qualität des geförderten Wassers begründet sein. Wer Wasser aufbereiten muss, hat höhere Kosten als Anbieter, die das geförderte Wasser direkt in die Leitung einspeisen können. Auch die Länge des Leitungsnetzes beeinflusst den Preis; hier sind vor allem die Versorger in dünn besiedelten ländlichen Gebieten im Nachteil. Die Gebühren für die öffentliche Trinkwasserversorgung müssen kostendeckend sein. Auch Instandhaltungskosten sowie die Zinsen und Abschreibungen für Investitionen schlagen sich daher in den Preisen nieder.

Die Wasser- und Abwasserentgelte können im Internet unter  www.statistik.rlp.de abgerufen werden. Die Rubrik  „Meine Heimat“ enthält für alle Ortsgemeinden die Gebühren der Musterhaushalte mit 40, 80 und 120 Kubikmeter jährlichem Verbrauch. Die Darstellung im Themenbereich Umwelt richtet sich eher an die Versorger zum Vergleich der Wassergebühren.

SAARLAND

Maßnahmenplan und Umweltbericht veröffentlicht

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie erfordert die Veröffentlichung von Maßnahmenprogrammen und Umweltberichten. Bericht und Programm für das Planungsgebiet „Links der Saar“ sind nunmehr im Internet zugänglich unter  www.saarland.de/42043.htm.

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie sowie der zugehörigen Umsetzungsinstrumente ist das Erreichen eines „guten Zustandes“ für Oberflächenwasserkörper. Hierzu müssen vorhandene Defizite ermittelt und Maßnahmen zur Behebung formuliert werden. Die Maßnahmenpakete bestehen aus „grundlegenden Maßnahmen“ und „ergänzenden Maßnahmen“. Diese finden sich in zahlreichen Tabellen, ergänzt mit umfangreichem Kartenmaterial in der nunmehr vorliegenden Veröffentlichung.

„Erst stirbt der Wald und dann der Mensch“

Zumindest für das Saarland bestätigt sich diese Meldung so nicht. Nach Angaben des saarländischen Umweltministeriums hat sich der Umfang der Waldschäden deutlich verringert. Besonders positiv sei die Entwicklung bei Buchen, aber auch sonstige Laubbäume so wie Fichte und Douglasie verzeichneten deutliche Verbesserungen. Inwieweit die deutliche Minderung des Eintrags an Schwefeldioxid dieses Ergebnis beein-

flusst hat, ist weiterhin unklar. Deutlich wird aber, dass viele Faktoren das Baumwachstum zu beeinflussen geeignet sind, so etwa höhere Temperaturen oder etwa steigendes Stickstoff-Aufkommen aus der Nutzung von Verbrennungsmotoren.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung stehen im Netz zur Verfügung unter:

 www.saarland.de/dokumente/thema_naturnutzung/WSE2008.pdf.

Mehr Holz im Wald

Hierzu passt auch die Mitteilung aus dem saarländischen Umweltministerium, in 16 Jahren habe sich der Holzvorrat im hiesigen Staatswald um 40 Prozent erhöht. Gegenwärtig umfasse der dortige Holzvorrat eine Menge von 12,1 Millionen m³. Der Anteil der Laubbäume hieran betrage 68 Prozent.

Rund ein Drittel der saarländischen Landesfläche ist von Wald bedeckt, die Fläche des Staatswaldes beträgt 38.000 ha. Weitere Infos unter:  www.saarland.de/7274_46007.htm.

Zuständigkeiten für PRTR geregelt

Das Schadstofffreisetzung- und –verbringungsregister PRTR war 2008 erstmals mit Daten zu füllen. Damit sollten Industriebetriebe unter Anderem über die Freisetzung von Schadstoffen in Luft, Wasser und Boden, die Verbringung von Abfallmengen und die Verbringung von Schadstoffen im Abwasser berichten, sofern bestimmte Mengenschwellen überschritten sind.

Als zuständige Behörden für die Durchführung der europarechtlichen Vorgabe (PRTR-Verordnung) wurde nunmehr das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz benannt. Für Anlagen des Bergwesens ist die zuständige Behörde das Bergamt Saarbrücken. Für die Verfolgung von Rechtsverstößen bei der Umsetzung der PRTR-Verordnung sind das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz sowie das Oberbergamt Saarbrücken zuständig.

Quelle: Amtsblatt des Saarlandes vom 6. November 2008, Seite 1761

BUND

EEG-Ausgleichsregelung: Merkblatt zu Energiemanagement veröffentlicht

Im neuen Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2009) wird die Gewährung der besonderen Ausgleichsregelung für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 40 ff. EEG 2009) davon abhängig gemacht, dass die antragstellenden Unternehmen Elemente eines Energiemanagements praktizieren. Da die gesetzliche Regelung dabei viele Fragen offen lässt, hat das BMU ein Merkblatt erstellt, das jetzt auf der Webseite des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlicht worden ist:  http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/publikationen/energie_eeg_merkblatt_2009.pdf.

Für die betroffenen Unternehmen ergeben sich folgende Konsequenzen: Den geringsten Zusatzaufwand haben Unternehmen mit einer EMAS-Registrierung. Bei ihnen gilt die Anforderung des § 41 Abs. 1 Nr. 4 EEG 2009 als erfüllt. ISO-14001-Zertifikate müssen zusätzlich den Hinweis enthalten, dass der Zertifizierer die durch das Unternehmen erhobenen Energiedaten und Einsparpotenziale sowie deren Bewertung überprüft und Abweichungen von den Anforderungen nicht festgestellt hat. Unternehmen sind gut beraten, bei einer anfallenden Zertifizierung darauf zu achten, dass diese Feststellung vom Zertifizierer ausdrücklich getroffen wurde. Nicht berücksichtigt wurde die Forderung der IHK-Organisation, auch öffentlich bestellte Sachverständige zur Zertifizierung neben den Umweltgutachtern und den akkreditierten Zertifizierern zuzulassen. Insoweit bemüht sich die IHK-Organisation um eine Ergänzung des Merkblattes.

Das vom BMU erarbeitete Merkblatt hat den Charakter einer fachaufsichtlichen Weisung an das BAFA. Das heißt, das BAFA ist angewiesen, bei Prüfung von Anträgen die Inhalte des Merkblatts zugrunde zu legen. Das Merkblatt hat folglich keine direkte Wirkung für den Antragsteller, mittelbar jedoch schon. Theoretisch

wären Ablehnungen unter Berufung auf das Merkblatt durch den Antragsteller anfechtbar. Allerdings wären Klagen auch risikobehaftet, weil gerichtliche Entscheidungen kaum kalkulierbar wären.

Die Angelegenheit erlangt über das enge Thema § 41 EEG 2009 hinaus jedoch grundsätzlichere Bedeutung, weil damit der Einstieg des Gesetzgebers in die Einführung von Energiemanagementsystemen gelungen ist. Die im so genannten "Nationalen Energieeffizienzplan" formulierte Strategie des BMU sieht künftig eine grundsätzliche Verpflichtung der Unternehmen zur Durchführung von Energiemanagementsystemen vor, wenn sie Steuererleichterungen bei der Ökosteuer in Anspruch nehmen wollen. Der Energieeffizienzplan des BMU ist im Internet abrufbar unter: <http://www.bmu.de/energieeffizienz/downloads/doc/42374.php>.

Das BAFA fungiert im Auftrag des BMU als Antragsbehörde für die besondere EEG-Ausgleichsregelung nach § 40 ff. EEG 2009. Nähere Informationen im Internet unter: http://www.bafa.de/bafa/de/energie/besondere_ausgleichsregelung_eeg/index.html.

Deponierecht wird neu geordnet

Das Bundeskabinett hat am 24. September das deutsche Deponierecht deutlich vereinfacht und entschlackt. Das nach Ansicht vieler zersplitterte Deponierecht soll nun zu einer übersichtlichen Regelung zusammengeführt werden. Mit dem Kabinettsbeschluss wurde die bisherige Deponieverordnung, die Abfallablagerungsverordnung sowie die Deponieverwertungsverordnung in einem Regelwerk zusammengefasst. Zudem wurden drei Verwaltungsvorschriften aus den neunziger Jahren zum mittlerweile veralteten Stand der Abfallbeseitigung gestrichen.

Welche Bedeutung die neue Regelung hat bleibt offen, da durch das Ablagerungsverbot nicht inerter Abfälle durch die Technische Anleitung Siedlungsabfall, kurz TASI, Deponien an Bedeutung in der Abfallwirtschaft verloren haben. Aus Sicht der Bundesregierung erhalten Planer und Bauherren von Deponien künftig mehr Entscheidungsfreiheit für den Einsatz der jeweils besten Technik am gewählten Standort, wenn es aus Umweltsicht geboten und vertretbar ist.

Der Verordnungstext (460 KB, 71 Seiten), die Begründung und die ausführliche Darstellung des Sachverhaltes findet sich im Internet: http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/neue_rechtsvorschriften/doc/41593.php.

Gesetz zur Änderung der Förderung von Biokraftstoffen

Das Bundeskabinett hat am 22. Oktober 2008 eine neue gesetzliche Grundlage für die Förderung der Biokraftstoffe beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, Konkurrenzen um Anbauflächen für Biosprit und Nahrungsmittel zu vermeiden und den Ausbau der Biokraftstoffe stärker als bisher auf die effektive Minderung der Treibhausgasemissionen auszurichten.

Der gesetzlich festgelegte Beimischungsanteil von Biokraftstoffen für das Jahr 2009 soll zunächst von 6,25 auf 5,25 Prozent gesenkt werden, jeweils bezogen auf den Energiegehalt. Erst ab 2010 soll dieser Anteil auf 6,25 Prozent angehoben werden und bis 2014 auf diesem Niveau eingefroren bleiben. Die Höhe der Quoten soll 2011 überprüft werden. Dabei wird insbesondere die Frage der Nachhaltigkeit der Produktion der Biokraftstoffe eine herausgehobene Rolle spielen.

Mit dem Gesetz soll auch erstmals aus Biogas aufbereitetes Biomethan auf die Ottokraftstoff- und die Gesamtquote angerechnet werden können. Auch bei dieser Regelung steht der Klimaschutz im Vordergrund: Biomethan soll nur dann angerechnet werden können, sofern bestimmte Anforderungen im Produktionsverfahren erfüllt sind, die eine günstige Klimabilanz gewährleisten. Biomethan zeichnet sich insbesondere durch einen hohen Energieertrag pro Hektar Anbaufläche aus.

Außerdem ist vorgesehen, die steuerliche Belastung von reinem Biodiesel in den kommenden Jahren um jeweils 3 Cent pro Liter gegenüber der bisherigen gesetzlichen Regelung abzusenken. Biodiesel, das als so genannter „Reinkraftstoff“ außerhalb der Quote verkauft wird, soll nun im Jahr 2009 mit 18 statt 21 Cent pro Liter besteuert werden.

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung werden die Biokraftstoffquoten ab dem Jahr 2015 von der energetischen Quote auf ihren Netto-Beitrag zur Treibhausgasverminderung umgestellt. Hierbei werden auch die Treibhausgasemissionen berücksichtigt, die bei der Herstellung der Biokraftstoffe entstehen. Dadurch wird vor allem für Biokraftstoffe der zweiten Generation, die Schätzungen zufolge einen höheren Beitrag zum Klimaschutz leisten können, eine klare Perspektive für die Zeit nach dem Jahr 2015 gegeben. Denn Biokraft-

stoffe der zweiten Generation haben eine deutlich bessere Klimabilanz als Biokraftstoffe der ersten Generation, stehen aber noch nicht in relevanten Mengen zur Verfügung.

Forschungs- und Umweltministerium bringen „Masterplan Umwelttechnologien“ auf den Weg

In der politischen Diskussion wird oft davon gesprochen, dass die deutsche Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnologie gut aufgestellt ist. Um dieses ökonomische Potenzial der Umwelttechnologien gezielt im Wettbewerb nutzen zu können, wurde durch die Bundesministerien für Forschung sowie Umwelt, der Masterplan Umwelttechnologie auf den Weg gebracht.

Nach Aussage des Bundesumweltministeriums liegt bereits heute das globale Marktvolumen für Umweltschutztechnik bei über 1.000 Milliarden Euro; im Jahr 2020 könnten es sogar 2.200 Milliarden Euro sein. Der Masterplan zeigt auf, welche Chancen Deutschland in diesem Markt heute bereits hat – und er benennt konkret, wo die Politik die Entwicklung unterstützen wird.

Die Vorreiterstellung der deutschen Wirtschaft im Umweltschutz bedeutet für Deutschland auch eine große wirtschaftliche Chance. Im Jahr 2006 wurden aus Deutschland Umweltschutzgüter im Wert von 56 Milliarden Euro ins Ausland geliefert – das entspricht einem Welthandelsanteil von 16 Prozent. Hier liegen für viele Unternehmen aber noch Chancen, damit nicht einzelne größere Unternehmen die Gewinner sind.

Der „Masterplan Umwelttechnologien“ ist eine Hightech-Strategie, die Umwelt- und Innovationspolitik eng miteinander verzahnt, um Zukunftsmärkte in drei besonders zukunftsreichen Feldern besser zu erschließen. In einem ersten Schritt will sich die Bundesregierung auf die Bereiche Wasser, Rohstoffe und Klimaschutz konzentrieren. In diesen Feldern wird mit einem besonders starken Wachstum gerechnet. In Zukunft sollen weitere Teilmärkte einbezogen werden.

Kernelemente des Masterplans sind Forschungsförderung, der Transfer und die Verbreitung der Anwendung neuer Technologien, Verbesserungen in den Bereichen Bildung und Ausbildung, sowie die Unterstützung des innovativen Mittelstands vor allem im Bereich der internationalen Kooperation.

Deutschland ist nicht nur in den Technologien, sondern auch in der wissenschaftlichen Basis und in der Anwendung von Forschungsergebnissen stark. Im Rahmenprogramm „Forschung für die Nachhaltigkeit“ fördert das Bundesforschungsministerium wegweisende Innovationen im Umwelttechnologiebereich wie beispielsweise innovative Konzepte der dezentralen Wasserver- und -entsorgung, gewichtsoptimierte Fahrzeugbauteile nach Vorbildern aus der Natur oder auch neue Verfahren zur CO₂-Reduktion bei der Herstellung chemischer Grundstoffe.

Der „Masterplan Umwelttechnologien“ steht auf den Internetseiten des BMU  www.bmu.de bzw. des BMBF  www.bmbf.de zum Download bereit.

Neustart der IHK-Technologiebörse

Deutlich umfangreicher und bedienerfreundlicher geht ab sofort die IHK-Technologiebörse in einer runderneuten Version unter  www.technologieboerse.ihk.de online.

Ob ein Lizenzangebot für die Serienproduktion von energieeffizienten „Bio-Kaminen“, die Recherche von Computerverfahren zur Erkennung von Gestensprachen oder die Suche nach Partnern für neue Technologieprojekte zur Wärmerückgewinnung aus Luft und Abwasser – das IHK-Technologietransfer-Tool bietet Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und freien Erfindern eine kostenlose Online-Plattform für ihre Technologieangebote und -gesuche. Zahlreiche neue Funktionen sorgen für noch mehr Benutzerfreundlichkeit: So lassen sich zum Beispiel durch eine „my-Search“-Funktion individualisierte Suchprofile anlegen. Eine interaktive Landkarte vereinfacht die regionale Recherche. Die IHKs vor Ort geben weiterführende Informationen zu einzelnen Inseraten und stellen den Kontakt zwischen Anbietern und Nachfragern her.

Die Technologiebörse ist ein zentraler Baustein der Innovationsberatung der Industrie- und Handelskammern (IHK), die die Unternehmen umfassend bei der Umsetzung von Idee am Markt unterstützt.

IHK-Recyclingbörse runderneuert

Neu gestalteter Marktplatz für verwertbare Abfälle startete am 1. Oktober 2008

Die über 30 Jahre alte IHK-Recyclingbörse präsentiert sich ab 1. Oktober in neuem Gewand. Mit einem vollständig neu gestalteten Design bietet die IHK-Organisation ihren Mitgliedsunternehmen, aber auch allen anderen Unternehmen, eine benutzerfreundliche Internet-Plattform für das Angebot und die Suche nach verwertbaren Abfällen.

Dabei gelten die traditionellen Grundsätze der IHK-Recyclingbörse auch weiterhin: Lange bevor das neue Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Kraft trat, waren gewerbliche Abfallerzeuger und -besitzer interessiert, Abfälle möglichst zu vermeiden oder zu verwerten anstatt sie zu beseitigen. Die IHK-Recyclingbörse führt das Angebot von und die Nachfrage nach verwertbaren Abfällen zusammen und ist damit heute aktueller denn je. Jedes interessierte Unternehmen kann mit der IHK-Recyclingbörse konkrete geldwerte Vorteile erzielen:

- Kostenvorteile durch Senkung teurer Beseitigungskosten
- Erkundung neuer Entsorgungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Markttransparenz
- Inner- und überbetriebliche Ressourcenschonung und Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Förderung der Abfallvermeidung und Abfallverwertung
- Eigenverantwortlicher Beitrag von Unternehmen zum Umweltschutz.

Einstellung von Inseraten erleichtert

Eine neue Option stellt die Firmen- und Inseratsdatenpflege durch die Unternehmen selbst dar. Interessierte Unternehmen haben nun die Möglichkeit, nach Eingabe der Firmendaten ihre Angebote an oder Suche nach verwertbaren Abfällen selbst einzustellen. Dabei können sie entscheiden, ob das Inserat chiffriert oder unter Angabe der Kontaktdaten im Internet erscheint. Die Industrie- und Handelskammern übernehmen die Qualitätssicherung und schalten das Inserat zur Veröffentlichung im Internet frei. Bei Bedarf übernehmen die Industrie- und Handelskammern auch weiterhin die Eingabe von Inseraten, sofern diese vom Inserenten nicht direkt online eingegeben werden können.

Vermittlung von Inseraten automatisiert

Aber nicht nur die Einstellung von Inseraten wird erleichtert, sondern auch die Vermittlung der Inserate erfolgt nun ohne Medienbrüche und automatisiert: Meldet sich ein Interessent auf ein Inserat in der Recyclingbörse, so wird der Inserent umgehend per E-Mail informiert und kann Kontakt mit dem Interessenten aufnehmen. Damit wird die Vermittlung wesentlich beschleunigt.

Nutzung der Recyclingbörse weiterhin unentgeltlich

Trotz zahlreicher neuer Funktionen ist es der IHK-Organisation gelungen, die Nutzung der IHK-Recyclingbörse auch weiterhin unentgeltlich anzubieten. Damit hebt sich die IHK-Recyclingbörse von vielen anderen Vermittlungsplattformen und Marktplätzen positiv ab. Die IHK-Recyclingbörse wird getragen von der deutschen IHK-Organisation, gebildet aus 80 Industrie- und Handelskammern (IHKs) und ihrem Dachverband, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die IHK-Recyclingbörse finden Sie im Internet unter der neuen Adresse:  www.ihk-recyclingboerse.de.

McKinsey: Investitionen der Öffentlichen Hand haben enormes Potenzial für den Klimaschutz

Bund, Länder und Kommunen verfügen mit jährlichen Ausgaben für die Beschaffung, in Höhe von insgesamt rund 260 Milliarden Euro, über ein enormes Marktpotenzial. Davon haben über 50 Milliarden Euro unmittelbare Relevanz für „grüne“ Zukunftsmärkte. Das geht aus einer aktuellen Studie des Beratungsunternehmens McKinsey & Company Inc. hervor. Das Bundesumweltministerium fordert nun, dass Bund, Länder und Kommunen einen Beschaffungs- und Investitionspakt schließen und vereinbaren, Umweltaspekten bei der Beschaffung einen noch höheren Stellenwert einzuräumen.

Das Bundesumweltministerium hatte McKinsey beauftragt, eine Studie zur „Potenzialermittlung des Beitrags öffentlicher Beschaffung zu Ökologischer Industriepolitik und Klimaschutz“ zu erarbeiten. Mit dieser Untersu-

chung wurde weltweit erstmals ermittelt, wie eine klimafreundliche Beschaffung Kosten senken und neue Märkte für umweltfreundliche Produkte erschließen kann.

Die öffentliche Hand investiert pro Jahr rund 51 Milliarden Euro in umweltorientierte Zukunftsmärkte. Die größten Einzelposten sind Verkehrswege, Gebäudeneubau und –renovierung, sowie Energiebeschaffung. Davon entfallen mit 32 Milliarden Euro auf die Kommunen (rund 60 Prozent), auf die Länder 6 Milliarden und den Bund 13 Milliarden Euro.

In zahlreichen Bereichen ist die öffentliche Hand ein wichtiger Nachfrager und potenzieller Innovationstreiber. So entfallen auf Bund, Länder und Kommunen 41 Prozent aller Investitionen im Bereich Ver- und Entsorgung. Auch im Segment „Informationstechnologie und Elektrogeräte“ ferner bei „Gebäudeneubau und –renovierung“ ist der Anteil mit 10 bzw. 6 Prozent noch signifikant. Wenn bei der Beschaffung ökologische Kriterien stärker berücksichtigt würden, hätte dies starken Einfluss auf die Märkte.

In vielen Fällen lassen sich Kosteneinspar- und Umweltentlastungspotenziale mit vertretbarem Aufwand erschließen. Dazu ein Beispiel aus dem Verkehrssektor: In Deutschland sind fast 38.000 Linienbusse im Einsatz. Pro Jahr werden etwa 3.000 Neuanschaffungen getätigt. Damit hat der öffentliche Sektor einen Marktanteil von über 50 Prozent. Der Treibstoffverbrauch eines Hybridbusses ist um etwa 30 Prozent niedriger, als bei konventionellen Bussen. Über den Lebenszyklus gerechnet ergeben sich beim Einsatz von Hybridbussen Einsparungen in Höhe von etwa 120.000 Euro pro Bus (Treibstoffeinsparung 150.000 Euro; Mehrausgaben bei Anschaffung entsprechender Stückzahlen 30.000 Euro). Aus Sicht der IHK sind solche wirtschaftlich sinnvollen Maßnahmen immer zu begrüßen.

Allerdings verursachte der öffentliche Sektor im Jahr 2006 nur etwa 4 Prozent aller Treibhausgas-Emissionen in Deutschland, daher sind Aufwand und Wirkung kritisch abzuwägen. So zum Beispiel Schulen als größter Einzelemittent der öffentlichen Hand (6,7 Mt). Bei konsequenter Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen könnten bis zum Jahr 2020 etwa 12 Mt an Treibhausgas-Emissionen vermieden werden. Auch private Schulträger können in der Studie Optimierungspotentiale finden.

Kritisch zu bewerten sind auch die planwirtschaftlichen und Markt beeinflussenden Maßnahmen, die im Pakt vorgeschlagen werden. Sollten die Marktteilnehmer aus eigenen Beweggründen eine ökologisch orientierte Beschaffung wünschen, ist dies unproblematisch. Dafür aber, aus politischer Motivation, Steuergelder auszugeben, sollte im Einzelfall genau - d. h. hinsichtlich Aufwand und Nutzen - geprüft werden.

Deutschland Spitze beim Export von Umweltschutztechnik

Deutsche Unternehmen waren 2006 weiterhin weltweit führend auf dem Umweltschutzmarkt, dies ergab eine aktuelle Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA). Mit einem Welthandelsanteil von 16 Prozent und einem Exportvolumen von 56 Milliarden Euro belegte Deutschland im Jahr 2006 erneut den Spitzenplatz im Welthandel, vor den USA (15 Prozent) und Japan (9 Prozent).

International waren deutsche Produkte der Mess-, Steuer- und Regeltechnik gefragt, zum Beispiel Geräte zum Messen der Wärmemenge. Den größten Zuwachs beim Export konnten die erneuerbaren Energien verbuchen. Diese legten um fast 25 Prozent zu.

Hochrechnungen für das Jahr 2007 zeigen: Der positive Trend setzt sich weiter fort. 2007 erreichte das Exportvolumen an potenziellen Umweltschutzgütern aus Deutschland fast 60 Milliarden Euro. Das entspricht knapp den Exporten der Elektrotechnikindustrie. Deutschland will diesen Trend stärken und dazu die industriepolitischen Weichen richtig stellen. Was genau das Bundesumweltministerium dazu vorhat, bleibt aber offen.

Die erfreulichen Entwicklungen beim Export von Umweltschutzgütern sind nicht nur gut für den internationalen Umweltschutz. Sie nützen auch der heimischen Wirtschaft und sichern in Deutschland Arbeitsplätze.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse zum Export von Umweltschutzgütern findet sich im Internet unter:
 <http://www.umweltdaten.de/publikationen/fpdf-l/3638.pdf>.

Fraunhofer-Studie zu organisatorischen Wandlungsfähigkeit produzierender Unternehmen

Ein Sprichwort sagt: "Nichts ist so kontinuierlich wie die ständige Veränderung". Dies gilt auch für Unternehmen, die sich schnell an sich ändernde Märkte, Schwankungen in der Auftragslage und dynamisches Nach-

fragerverhalten einstellen müssen. Flexibilität, Schnelligkeit und Handlungsfähigkeit sind sowohl in Strukturen und Prozessen als auch in der Ressourcenplanung gefragt. Dies war ein Grund für die Fraunhofer Gesellschaft sich die Parameter genau anzusehen.

Neben einer wandlungsfähigen Technik und Technologie muss heute auch eine organisatorische Wandlungsfähigkeit für Unternehmen als erforderlich angesehen werden. Wandlungsfähigkeit – die Fähigkeit, ein etabliertes Arbeitssystem schnell und nachhaltig strukturell zu verändern – kann grundsätzlich an den drei Dimensionen Mensch, Organisation und Technik ansetzen, wobei insbesondere der Mensch und die Organisation zentrale Ansatzpunkte für die Wandlungsfähigkeit bilden. Denn schnell kann es zu Demotivation, Unter- sowie Überforderung oder mangelndem Selbstvertrauen bei den Mitarbeitern und Führungskräften kommen. Oft fehlt auch die Anerkennung für die Flexibilität.

Ein Ergebnis der Fraunhofer Studie "Organisatorische Wandlungsfähigkeit produzierender Unternehmen" aus dem Frühsommer diesen Jahres liegen jetzt als Download vor. Aus Sicht der Wissenschaftler ist für die Zukunft zu erwarten, dass flexible und wandlungsfähige Leistungsanbieter deutliche Wettbewerbsvorteile erreichen können. Neue Modelle und Prinzipien für die Organisation der Produktion unter Nutzung der Potentiale hoch qualifizierter Mitarbeiter, sowohl im einzelnen Unternehmen als auch in Produktionsnetzwerken, müssen hier als Schlüsselfaktoren angesehen werden.

Die Studie ist ein interessanter Leitfaden für Geschäftsführer und Führungskräfte in Produktionsbetrieben, die sich mit gestiegenen Flexibilitätsanforderungen befassen und zukünftige Lösungen mitgestalten wollen. Die Publikation steht im Internet als kostenloser Download zur Verfügung unter:

 www.iao.fraunhofer.de/d/Studien/Wandlungsfahigkeit_produzierender_Unternehmen.pdf.

Ansprechpartner für weitere Informationen:

Fraunhofer IAO, Peter Rally, Nobelstraße 12, 70569 Stuttgart, ☎ +49 711 970-2067, ✉ +49 711 970-2299, ✉ peter.rally@iao.fraunhofer.de.

EUROPÄISCHE UNION

Novelle der Abfallrahmenrichtlinie verkündet

Nach mehrjährigen intensiven Beratungen und vielfacher Anpassung des Regelungsinhalts war im Juni 2008 die EG-Abfallrahmenrichtlinie verabschiedet worden. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt hat die Umsetzung in nationales Recht bis 12.12.2010 zu erfolgen.

Die Novellierung des bestehenden Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes wird allerdings erst in der nächsten Legislaturperiode möglich sein.

Wesentliche Neuerungen der Abfallrahmenrichtlinie sind:

- Böden und Sedimente sind ausgeschlossen.
- Die Abfallhierarchie erhält fünf Stufen: Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwertung – Recycling – sonstige Verwertung – Beseitigung. Abweichungen sind möglich.
- Nebenprodukte werden genauer im Verhältnis zu Abfall abgegrenzt. Nähere Kriterien werden allerdings noch von der Kommission bestimmt.
- Auch zum Ende der Abfalleigenschaft wird die Kommission entsprechende Kriterien erlassen.
- Über die Entwicklung des Abfallaufkommens und den Umfang der Abfallvermeidung wird die Kommission ebenso einen Bericht vorlegen. Darüber hinaus sind im Aktionsplan, insbesondere zum Zweck der Änderung des derzeitigen Konsumverhaltens sowie die Festlegung von Zielvorgaben zu Abfallvermeidung und Entkopplung vom Wirtschaftswachstum vorgesehen.
- Quoten zur Sammlung, Wiederverwendung, Recycling und sonstiger stofflicher Verwertung sind vorgesehen.
- Die Abfallverbringung kann zum Schutz von zur Verwertung eingestufteten Abfallverbrennungsanlagen begrenzt werden.

- Die bestehende Altölrichtlinie entfällt künftig.
- Die Bioabfallverwertung soll gefördert werden.
- Die Mitgliedsstaaten müssen nationale Abfallwirtschaftspläne und –vermeidungsprogramme erstellen.
- Die Richtlinien zu Altöl, gefährlichen Abfällen sowie die Abfallrichtlinie werden zum 12.12.2010 aufgehoben.

Diskussion über EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie wird verschoben

Unter französischer Ratspräsidentschaft wird es keine Diskussion über die Bodenschutzrahmenrichtlinie mehr geben. Das hat der Rat der europäischen Umweltminister am 20. und 21. Oktober 2008 beschlossen.

Hintergrund: Die französische Ratspräsidentschaft hatte einen modifizierten Richtlinienentwurf vorgelegt, nachdem Frankreich, Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und Österreich die Richtlinie im vergangenen Jahr im Rat blockiert hatten. Einigen Mitgliedstaaten ging aber der nun vorgelegte Entwurf nicht weit genug. Zudem blieben Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und Österreich u. a. mit Hinweis auf das Subsidiaritätsprinzip bei ihrer ablehnenden Haltung.

Nun bleibt abzuwarten, ob sich die Tschechische Ratspräsidentschaft ab Januar 2009 die Richtlinie vornimmt.

Ökodesign-Richtlinie

Die Ökodesign-Richtlinie stammt aus dem Jahr 2005. Die praktische Durchführung nimmt nunmehr konkretere Formen an.

Politisch wird über eine Ausdehnung des Geltungsbereichs gestritten. Inzwischen liegt die vierte produktspezifische Verordnung vor, die den Energieverbrauch externer Stromversorgungen begrenzen soll. Hierzu zählen Netzteile und Ladegeräte, mit denen schnurlose Telefone, Handys, Computer, Drucker u. v. a. mehr mit elektrischer Energie versorgt werden. Diese „Versorger“ sollen auf ihre umweltgerechte Gestaltung überprüft werden. Der Energieverbrauch dieser Geräte soll per Verordnung bis 2020 um 30 Prozent verringert werden (9 TWh).

Grundlage für die Umsetzungsverordnung ist die Ökodesign-Richtlinie. Im Ergebnis hat dies Auswirkungen auf Hersteller und Importeure. Produktspezifische Ökodesign-Vorschriften stellen verbindliche Mindestanforderungen dar mit unmittelbarem Gültigkeitsanspruch. Die Einhaltung ist mit dem CE-Kennzeichen nachzuweisen. Weitere Vorschläge, die demnächst formell verabschiedet werden sollen, betreffen Bürobeleuchtung und Straßenbeleuchtung. Damit sollen bis 2020 15 Prozent Stromeinsparung erzielt werden (38 TWh). Weitere Einsparungen (47 TWh) sollen mit einer Verordnung über so genannte Set-Top-Boxen erzielt werden (Geräte, die zur Konvertierung digitaler Fernsehsignale in analoge Signale für haushaltsübliche Fernseher dienen). Darüber hinaus besteht eine Mitteilung über ein Arbeitsprogramm für 2009-2011. Dort finden sich 10 Gruppen energiebetriebener Produkte, für die Mindestanforderungen festgelegt werden sollen. Die Umsetzung soll als Durchführungsmaßnahmen in Form von Verordnungen der Kommission erfolgen und zwar für:

- Klima- und Lüftungsanlagen,
- elektrisch oder fossil betriebene Heizungsanlagen,
- Geräte für die Lebensmittelzubereitung,
- Industrie- und Laboröfen,
- Werkzeugmaschinen,
- Netz-, Datenverarbeitungs- und Datenspeicherausrüstung,
- Kühl- und Tiefkühlrichtungen,
- Bild und Ton gebende Geräte,
- Transformatoren,

- Wasser führende Geräte.

Auswahlkriterien für den Bereich der EU sind:

- erhebliches Verkaufs-/Handelsvolumen,
- erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt,
- erhebliches Verbesserungspotenzial ohne übermäßig hohe Kosten.

Energieversorgungssicherheit und Energieeffizienz: EU-Kommission veröffentlicht neues Maßnahmenpaket

Elektrogeräte, Autoreifen und andere Produkte, die Auswirkungen auf den Energie- oder Kraftstoffverbrauch haben, sollen zukünftig strengeren Kennzeichnungspflichten unterliegen. Schärfere Regeln sollen außerdem für die Energiebilanz von Gebäuden gelten. Dies sieht ein neues Paket zur Energieeffizienz vor, das die Europäische Kommission am 13. November 2008 vorgelegt hat. Das umfassende Maßnahmenbündel beinhaltet außerdem ein zweites großes Paket zur Energieversorgungssicherheit in der EU.

Nach dem Energiebinnenmarktpaket vom September 2007 und dem Energie- und Klimapaket vom Januar 2008 folgt somit das dritte weit reichende Energiepaket der Europäischen Kommission. Im Mittelpunkt stehen diesmal Versorgungssicherheit und Energieeffizienz.

Im Rahmen der „Zweiten Überprüfung der EU-Energiestrategie“ schlägt die Behörde eine Neuausrichtung der europäischen Energiepolitik vor. Herzstück dessen ist ein „Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –solidarität“ mit fünf Schwerpunkten:

- 1) Infrastrukturbedarf und Diversifizierung der Energieversorgung,
- 2) Außenbeziehungen im Energiebereich,
- 3) Öl- und Gasvorräte und Krisenreaktionsmechanismen,
- 4) Energieeffizienz,
- 5) Optimale Nutzung eigener Energieressourcen der EU.

Bezüglich der Energieeffizienz formuliert die EU-Kommission in einer Mitteilung, wie sie das Ziel einer Reduzierung des Energieverbrauchs der EU um 20 Prozent bis 2020 erreichen will. Konkret schlägt die Behörde Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden und von Produkten vor. Die Neufassung der Energiekennzeichnungsrichtlinie ist bereits als Teil des „Aktionsplans für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und für eine Nachhaltige Industriepolitik“ vom Juli 2008 angekündigt worden. Hinzukommen Vorschläge zur Kennzeichnung von Autoreifen und zur Kraft-Wärme-Kopplung.

Zu dem Paket zählen insbesondere folgende legislative und nicht-legislative Elemente:

- Mitteilung „Zweite Überprüfung der EU-Energiestrategie – Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und –solidarität“,
- Grünbuch über europäische Energienetze,
- Vorschlag für eine Neufassung einer Ölbevorratungsrichtlinie,
- Mitteilung über die Umsetzung der Richtlinie zur Erdgasversorgungssicherheit,
- Mitteilung über Offshore-Windenergie,
- Mitteilung zur Überarbeitung des Kernenergieprogramms,
- Mitteilung „Energieeffizienz: Erreichen des 20Prozent-Ziels“,
- Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie zur Gebäudeeffizienz,
- Vorschlag für eine Neufassung der Energiekennzeichnungsrichtlinie,
- Vorschlag einer Richtlinie zur Kennzeichnung von Reifen bezüglich der Kraftstoffeffizienz,
- Mitteilung über Kraft-Wärme-Kopplung (KWK),
- Entscheidung über Leitlinien zur Berechnung der Elektrizität bei KWK.

Hinzu kommt eine Reihe von Arbeitspapieren und Berichten. Alle Dokumente sind im Internet über die Webseite der EU-Kommission erhältlich: http://ec.europa.eu/energy/strategies/2008/2008_11_ser2_en.htm.

Umsetzung von REACH: Verzeichnisse über besonders zu behandelnde Stoffe nehmen Form an

Mit der REACH-Verordnung hat die EU ein neues, einheitliches System zur Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien geschaffen. Sie betrifft nicht nur Chemikalien im landläufigen Sinne, sondern alle Stoffe, Zubereitungen (Farben, Lacke etc.) und Erzeugnisse (Möbel, Fahrzeuge etc.). Grundsätzlich muss bei allen Stoffen ihre Unbedenklichkeit nachgewiesen werden, sonst dürfen sie in der EU nicht mehr produziert, vermarktet und verarbeitet werden. Manche Stoffe werden aber gesondert behandelt.

Zum einen sieht die REACH-Verordnung Ausnahmen von der Registrierungspflicht für Stoffe vor, die bekanntermaßen nur ein minimales Risiko verursachen oder deren Registrierung unnötig wäre. Zu solchen Stoffen zählen zum Beispiel reines Wasser, Traubenzucker (Glucose) oder Naturstoffe wie Mineralien und Erze. Die ausgenommenen Stoffe werden in den Anhängen IV und V der Verordnung einzeln aufgezählt. Die EU-Kommission hat kürzlich Änderungen an diesen [Verzeichnissen](#) vorgenommen und im Amtsblatt veröffentlicht.

Zum anderen gelten spezielle Regeln für Stoffe, die als besonders besorgniserregend identifiziert wurden. Sie sind einer Zulassung unterworfen und dürfen ohne diese nicht in Verkehr gebracht werden. Die zulassungspflichtigen Stoffe werden nach und nach von der Europäischen Kommission in einem Verzeichnis, dem Anhang XIV der Verordnung, aufgelistet. Dazu identifizieren die EU-Mitgliedstaaten und die europäische Chemikalienagentur ECHA zunächst Stoffe, die aufgrund ihrer gefährlichen Eigenschaften für die Zulassungspflicht in Frage kommen würden. Diese sogenannte Kandidatenliste ist Grundlage für die Entscheidung der EU-Kommission.

Die ECHA hat am 28.10.2008 eine erste Kandidatenliste mit 15 besonders besorgniserregenden Stoffen veröffentlicht, die auf der [Homepage](#) der Agentur einzusehen ist. Die Veröffentlichung eines Stoffes in dieser Liste führt zu unmittelbaren Pflichten für Lieferanten von Erzeugnissen. Gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung entsteht eine Informationspflicht innerhalb der Lieferkette (Abs. 1) und eine Verbrauchereinformtionspflicht auf Anfrage (Abs. 2).

REACH-Vorregistrierung ist zu Ende

Am 01.12.2008 endete die sechsmonatige Vorregistrierungsphase endgültig. Forderungen nach einer Verlängerung der Frist wegen technischer Probleme der REACH-IT wurden nicht erhört; die europäische Chemikalienagentur ECHA hatte für den Fall einer Überlastung in den letzten Tagen vor Fristende ein Notfallsystem eingerichtet. Die Agentur meldete bereits eine erste Bilanz: Es wurden weit über zwei Millionen Vorregistrierungen von mehr als 100.000 Stoffen vorgenommen. Die vollständige Liste der vorregistrierten Stoffe wird am 01.01.2009 auf der Homepage der ECHA veröffentlicht. Wer die Vorregistrierungsfrist verpasst hat, muss sofort registrieren und darf den Stoff bis zur vollständigen Registrierung nicht mehr herstellen oder in Verkehr bringen.

GHS-Verordnung kurz vor Inkrafttreten

Nach dem Europäischen Parlament hat nun auch der Rat dem Vorschlag der EU-Kommission für eine neue Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zugestimmt. Damit kann das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“ (GHS) der UN fristgerecht in EU-Recht überführt werden. Die neuen Vorschriften und Symbole werden ab 2010 (Stoffe) bzw. 2015 (Gemische) verpflichtend.

Mit der neuen Verordnung und der Änderung mehrerer geltender Richtlinien und Verordnungen kommt die EU der Verpflichtung nach, bis Ende 2008 das internationale Einstufungs- und Kennzeichnungssystem für gefährliche chemische Stoffe und Gemische in europäisches Recht zu übertragen. Zukünftig gelten einheitliche Kriterien für die Bewertung der Eigenschaften von Chemikalien und weltweit harmonisierte Symbole und Warnhinweise für alle Bereiche des Verkehrs und des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes. So fallen z. B. Lösungsmittel, Lacke, Farben und Haushaltsreiniger unter die GHS-Regelungen. Die Hersteller dürfen die neuen Kennzeichnungen bereits ab dem Inkrafttreten der Verordnung nutzen, müssen dies verpflichtend

aber erst nach Ablauf bestimmter **Übergangsfristen** tun: **Stoffe** müssen ab dem **01.12.2010** und **Gemische** ab **01.06.2015** nach GHS gekennzeichnet werden; Lagerbestände dürfen darüber hinaus noch bis 2012 bzw. 2017 mit den alten Kennzeichen verkauft werden.

Das Europäische Parlament hatte die GHS-Verordnung bereits am 03.09.2008 abgesegnet – vorbehaltlich einiger Abänderungen. Diese Änderungen waren im Vorfeld informell mit dem Ministerrat abgestimmt worden, so dass die offizielle Annahme der neuen Verordnung durch den Rat nicht in Frage stand. Sie hatte sich lediglich aufgrund formaler Hürden etwas verzögert. Die Verordnung tritt deshalb nicht wie geplant schon zum 01.12.2008 in Kraft, sondern erst in den nächsten Wochen – konkret: 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU (☞ <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>).

GHS-Konverter: Service der BG Chemie

Einen besonderen Service, der den Umstieg der bisherigen Einstufung nach Stoff- oder Zubereitungsrichtlinie mit einem Vorschlag für die neue Einstufung nach GHS ermöglicht, bietet die so genannte GHS-Konverter der Berufsgenossenschaft Chemie. Unter ☞ www.gischem.de finden sich viele weitere äußerst nützliche Informationen über das GHS; darunter auch zu den Kernelementen, den neuen Gefahrenpiktogrammen, den Übergangsfristen für die Einführung aber auch den Einstufungskriterien.

Exportverbot für Quecksilber ab 2011 beschlossen

Nach zähen Verhandlungen haben sich EU-Ministerrat und Europäisches Parlament auf ein Exportverbot für Quecksilber ab dem 15. März 2011 geeinigt. Quecksilber ist hochgiftig für Menschen, Tiere und Umwelt. Deshalb hat die EU bereits 2001 den Quecksilberabbau eingestellt, ist aber noch immer der weltweit größte Exporteur.

Das Ausfuhrverbot, dessen Beginn zuletzt der Hauptstreitpunkt zwischen den Institutionen war, betrifft nicht nur metallisches Quecksilber, sondern auch Verbindungen wie Zinn-Erz und Quecksilber-Chlorid. Die neue Verordnung regelt außerdem die sichere Lagerung von quecksilberhaltigem Abfall in Salzgruben, tiefen Felsstollen oder oberirdischen Lagerstätten. Die EU-Parlamentarier hatten zunächst auch ein Importverbot für Quecksilber gefordert, welches aber von den Umweltministern abgelehnt worden war. Nun soll die Europäische Kommission bis 2010 prüfen, ob die Notwendigkeit eines Einfuhrverbots besteht. Die Verwendung des Metalls geht europa- und auch weltweit zurück – eine Entwicklung, die mit der 2005 beschlossenen Quecksilberstrategie der EU unterstützt werden soll.

Die Verordnung tritt noch in diesem Jahr in Kraft und das Ausfuhrverbot für Quecksilber gilt ab dem Stichtag im März 2011 unmittelbar in allen EU-Mitgliedstaaten.

Der Text der Verordnung findet sich im Amtsblatt der EU: ☞ <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>.

EU-Kommission will Umsetzung des EU-Umweltrechts verbessern

Die EU-Kommission hat am 18. November 2008 eine ☞ [Mitteilung](#) zur besseren Umsetzung des europäischen Umweltrechts veröffentlicht. Damit will sie gewährleisten, dass die derzeit etwa 200 EU-Rechtstexte zum Umweltschutz auch in der Praxis der Mitgliedstaaten angewendet werden.

Die Mitteilung identifiziert die aktuellen Probleme bei der Umsetzung und schlägt Maßnahmen zu deren Lösung vor. Als Probleme nennt die Kommission insbesondere die unzureichende Einhaltung von Fristen und mangelnde Genauigkeit beim Erlass nationaler oder regionaler Vorschriften, Kenntnislücken und mangelnde Sensibilisierung in nationalen und regionalen Verwaltungen, Unzulänglichkeiten bei den Verwaltungskapazitäten, unzulängliche nationale und regionale Durchsetzungsvorschriften und –praktiken sowie unzureichende oder aufgeschobene Investitionen in die notwendigen Infrastrukturen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung.

Die gute Umsetzung, so die Kommission, beginne mit der Verhütung von Rechtsverstößen. Daher wird zunächst auf die Notwendigkeit hingewiesen, die EU-Vorschriften sachgemäß zu konzipieren. Ebenso notwendig seien aber stichhaltige Informationen darüber, wie diese Vorschriften in der Praxis funktionierten. Die Gemeinschaftsfonds könnten den Mitgliedstaaten helfen, die Vorschriften ordnungsgemäß anzuwenden, und sie in die Lage versetzen, erforderliche Großinvestitionen, wie z. B. die Modernisierung der Wasserversorgung, vorzunehmen. Leitfäden, strukturierter Dialog und unterstützende Maßnahmen sollten die Durchfüh-

zung auf nationaler Ebene unterstützen. Auch vergleichende „Leistungsanzeiger“, die aufzeigen, wie die Mitgliedstaaten bestimmte Aufgaben ausführen, stellen Anreize dar, größere Anstrengungen zu unternehmen.

Um die Wirksamkeit ihrer Durchsetzungsmaßnahmen zu erhöhen, wird sich die Kommission auf diejenigen Rechtsverstöße konzentrieren, die grundlegend oder systembedingt sind. Hierzu zählen wesentliche Mängel bei den nationalen Durchführungsvorschriften sowie Fragen wie die weit verbreitete Duldung illegaler Mülldeponien, Versäumnissen bei der Behandlung städtischer Abwässer, schwerwiegende Genehmigungslücken in wichtigen Wirtschaftszweigen und Versäumnisse bei der Ausweisung wichtiger Naturgebiete.

IVU-Richtlinie: Abstimmung im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments (EP) verschoben

Die ursprünglich für den 4./5. November 2008 geplante Abstimmung über die Richtlinie über Industrieemissionen (integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung, IVU-Richtlinie) im federführenden Umweltausschuss des EP ist auf den 21./22. Januar 2009 verschoben worden. Grund sind die 533 Änderungsanträge, die zur Richtlinie eingereicht wurden. Danach muss die Richtlinie auch noch vom Plenum des EP verabschiedet werden.

Kommission muss niederländischen Sonderweg beim Feinstaub erneut prüfen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 6. November 2008 (Rechtssache C-405/07 P) entschieden, dass die Kommission die strengen niederländischen Feinstaubgrenzwerte für Diesel-Pkws und Lkws zu Unrecht untersagt hat.

Die niederländische Regierung hatte 2005 beantragt, den in der Richtlinie 98/69/EG über Fahrzeugemissionen vorgegebenen Grenzwert von 25 Mikrogramm Feinstaubpartikelemission pro Kilometer ab 1. Januar 2007 auf 5 Mikrogramm senken zu dürfen. Als Begründung wurde vorgebracht, dass anderenfalls die Grenzwerte aus der Luftqualitätsrichtlinie (96/62/EG) nicht eingehalten werden könnten. Die Kommission hatte den strengeren Grenzwert 2006 mit der Begründung zurückgewiesen, ein „spezifisches Problem“ nach Art. 95 Abs. 5 EG im Hinblick auf die Richtlinie 98/69/EG bestehe in den Niederlanden nicht. Ist ein solches „spezifisches Problem“ gegeben, kann die Kommission eine abweichende einzelstaatliche Maßnahme billigen. Nachdem das EuGH zunächst der Kommission recht gegeben hatte, stellte der EuGH nun fest, dass die Kommission bei der Bewertung des „spezifischen Problems“ nicht alle relevanten wissenschaftlichen Informationen in ihre Beurteilung einbezogen hat. Damit erklärte er die Entscheidung der Kommission für nichtig. Die Kommission hat nun die Aufgabe, unter Beachtung aller relevanten wissenschaftlichen Informationen erneut zu prüfen, ob die niederländische Maßnahme unter die Ausnahmenvorschriften Art. 95 Abs. 5 und 6 EG fällt.

Gründung eines Weltnaturschutzrats geplant

Im November haben in Malaysia die ersten offiziellen Regierungskonsultationen zur Einrichtung eines internationalen Wissenschaftsrates für Biodiversität und Ökosysteme stattgefunden (Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Service, IPBES). Bereits vor sechs Monaten hatten die Teilnehmer der UN-Naturschutzkonferenz in Bonn vereinbart, dass ein dem Weltklimarat (IPPC) ähnliches Gremium für den Bereich Biologische Vielfalt geschaffen werden soll. In der ersten Verhandlungsrunde, bei der mehr als 100 Staaten vertreten waren, wurde grundsätzliche Einigkeit erzielt, dass das neue Beratungsgremium eingerichtet werden soll. Weitgehend einig war man sich zudem, dass das Gremium politisch unabhängig sein soll, die Ergebnisse aber in einer noch genauer zu definierenden Form durch die Regierungen entgegengenommen werden sollen. Deutschland war auf der Konferenz durch den Leiter der Naturschutzabteilung im Bundesumweltministerium vertreten.

In einem nächsten Schritt sollen sich die Umweltminister bei der Verwaltungsratssitzung von UNEP im Februar 2009 mit dem Thema befassen und dabei die Weichen für die weiteren Konsultationen auf Beamtenebene stellen. Im Vorfeld soll nun analysiert werden, in welchen Bereichen besonderer Bedarf für wissenschaftliche Beratung besteht. Kommt es zu einer raschen Einigung, könnte der Weltnaturschutzrat bis zum Jahr 2010 seine Arbeit aufnehmen. Bis dahin hat Deutschland die Präsidentschaft des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) inne.

Verbraucherpolitik: Grenzüberschreitendes Ein- und Verkaufen noch immer schwierig

In der EU kaufen 25 Prozent der Verbraucher in einem anderen als ihrem Heimatland ein und geben für solche grenzüberschreitenden Einkäufe durchschnittlich 797 Euro pro Jahr aus. Von Seiten der Händler sind es allerdings nur 21 Prozent, die in andere EU-Länder verkaufen. Drei Viertel der Händler in der EU sind ausschließlich in ihrem Heimatland aktiv. Fast die Hälfte von ihnen gibt aber an, dass sie an grenzüberschreitender Aktivität interessiert wären, wenn die bestehenden rechtlichen und praktischen Barrieren abgebaut würden. Dies zeigen zwei neue  [Eurobarometer-Umfragen](#), die EU-Verbraucherkommissarin Kuneva kürzlich der Öffentlichkeit präsentiert hat. Ziel der Befragungen war es, ein Bild über die Einstellung von sowohl Verbrauchern als auch Händlern zum grenzüberschreitenden Ein- und Verkaufen in der EU zu erhalten. Dazu wurden im Frühjahr 2009 mehr als 26.000 Verbraucher und 7.200 Unternehmen befragt.

DIHK – Umweltmonitor

Der DIHK hat einen aktuellen EU-Umweltmonitor veröffentlicht. Dieser bietet einen Überblick über die laufenden und geplanten Arbeiten der Europäischen Institutionen im Bereich der Umweltpolitik.

Für die Vollständigkeit des Umweltmonitors sowie die Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Den EU-Umweltmonitor können Sie ausschließlich in elektronischer Form anfordern bei der IHK Saarland, Frau Ingrid Klein,  (0681) 95 20-431,  ingrid.klein@saarland.ihk.de.

EU-Kommission legt WEEE- und RoHS-Novelle vor

Ziele der am 03.12.2008 vorgelegten Novellen sind eine höhere Vorbehandlung, niedrigere Ablagerung und niedrigere Bürokratiekosten. Im weiteren Verfahren beraten EP und Rat darüber; die Verabschiedung erfolgt erst in der neuen EP-Legislaturperiode. Die Richtung stimmt; leider fehlen eine Kleinmengenregelung und eine effizientere Zusammenarbeit der nationalen Registrierungsstellen.

Wie aus der KOM-Mitteilung und den – leider nur in englisch und mit nicht sehr benutzerfreundlichem Text – Novellen der EU-Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) und der EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) ersichtlich, sollen vor allem drei Ziele erreicht werden:

- Niedrigere Bürokratiekosten ohne Verringerung der Umweltschutzstandards,
- höhere Effizienz und Umsetzung mit Verminderung von „Trittbrettfahrertum“ und
- geringere Umweltauswirkungen durch die Sammlung, Behandlung und Verwertung dieser Geräte.

Weitere Details und das weitere Verfahren folgen voraussichtlich Anfang Januar 2009.

Weitere Informationen im Internet unter:  http://ec.europa.eu/environment/waste/weee/index_en.htm.

Förderprogramme/Preise

"Energy Efficiency Award 2009" - Auszeichnung für Unternehmen aus Industrie & Gewerbe

Unternehmen, die in innovative und beispielgebende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz investiert und diese erfolgreich umgesetzt haben, können sich für den „Energy Efficiency Award 2009“ bewerben. Bis zum 31. Januar 2009 können sich die Unternehmen noch mit ihrem Referenzprojekt, das sich durch beispielgebende und innovative Energie- und Kosteneffizienz auszeichnet, um die Preisgelder bewerben. Der internationale Wettbewerb richtet sich insbesondere auch an kleine und mittlere Unternehmen. Teilnahmeunterlagen und weitere Informationen im Internet unter:

 <http://www.industrie-energieeffizienz.de/energy-efficiency-award/energy-efficiency-award-2009.html>

Auslandsmesseprogramm 2009 liegt vor

Infos zu Förderprogrammen bei IHK und ZPT

Auf rund 300 internationalen Messen können mittelständische Unternehmen im kommenden Jahr mit Förderung des Bundes oder des Landes ihr Exportgeschäft ankurbeln. Dies meldet die IHK Saarland mit Hinweis auf das soeben erschienene Auslandsmesseprogramm 2009. Das vom Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA) herausgegebene Nachschlagewerk listet alle von der Bundesregierung und den Ländern geplanten Messebeteiligungen auf. In der Regel wird die Teilnahme an kostengünstigen und aufwandsarmen Firmengemeinschaftsständen unterstützt. Das Saarland fördert mit organisatorischer Hilfe der ZPT Gemeinschaftsstände unter anderem in Tschechien, der Russischen Föderation, Thailand und Brasilien. In beschränktem Maße ist auch eine Förderung von saarländischen Einzelausstellern auf internationalen Fachmessen möglich – eine solche Unterstützung wurde nach Angaben der IHK in 2008 von rund 45 Unternehmen in Anspruch genommen.

Schwerpunkt Asien

Der Messeführer bietet chronologische, branchenorientierte und nach Regionen geordnete Listen der Fachmessen. Daneben findet der Nutzer auch Informationen zur Art der Förderung und organisatorische Hinweise. So enthält das Programm des Bundes allein 297 Messebeteiligungen, fast die Hälfte davon in Asien. Über 80 Veranstaltungen werden in Europa außerhalb der EU (vor allem Russland), 34 in Nah- und Mittelost, 28 in Nordamerika und 19 in Lateinamerika stattfinden.

Das Auslandsmesseprogramm kann beim Ausstellungs- und Messe-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. bestellt werden (Postfach: 021 281, 10124 Berlin, ☎ (030) 24 00 0-0, ✉ info@auma.de) oder unter auf der Homepage der IHK Saarland (🌐 www.saarland.ihk.de) unter der Kennzahl 262 herunter geladen werden. Dort finden sich auch nähere Informationen zur Messförderung des Saarlandes.

Weitere Informationen: IHK Saarland, Oliver Groll, ☎ (0681) 95 20-413, ✉ oliver.groll@saarland.ihk.de.

RUBRIKEN

KURZ NOTIERT

BGR und IEA warnen: Ölpreis-Rückgang nur von begrenzter Dauer

Der Preis für Rohöl ging bis vor kurzem nach oben und erreichte im Juli 2008 seinen höchsten Stand: Ein Barrel Öl kostete fast 150 US-Dollar - so viel wie nie zuvor. Kurz darauf kam es zum rasanten Preissturz. Zum ersten Mal seit drei Jahren fiel der Ölpreis laut dem Deutschen Informations-Service (DIS) wieder unter die 50-Dollar-Marke. Den Preisverfall sehen die Experten vor allem als Folge des globalen wirtschaftlichen Abschwungs. Um ein weiteres Sinken der Ölpreise zu verringern, drosselte die Organisation Erdöl exportierender Länder (OPEC) die Ölförderung deutlich. Seit Anfang November werden täglich 1,5 Millionen Barrel weniger Rohöl gewonnen.

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) warnt in ihrer Kurzstudie Reserven, Ressourcen und Verfügbarkeit von Energierohstoffen 2007 trotz sinkender Preise vor der Verknappung des Erdöls. Laut dieser Studie verringerten sich die weltweit wirtschaftlich zu fördernden Ölreserven Ende 2007 auf 163,5 Milliarden Tonnen, 2006 waren noch 163,7 Milliarden Tonnen registriert worden. Die globale Erdölförderung wurde 2007 erstmals seit 2003 nicht mehr gesteigert und blieb so unterhalb der Förderung von 2006. Dieses Fördermaximum und auch die hohen Ölpreise waren aber nicht durch mangelnde Lagerstättenkapazitäten begründbar. Ursächlich dafür waren die Förderkürzungen der OPEC. Unabhängig davon ist aber zu erkennen, dass bei Erdöl als ersten Energierohstoff eine physische Verknappung absehbar ist. Die weltweite Vorratssituation der anderen Energierohstoffe Erdgas, Kohle und Uran stellt sich dagegen für die BGR deutlich entspannter dar. Hier sind für die kommenden Jahrzehnte aus geologischer Sicht keine Engpässe absehbar. Die BGR-Kurzstudie steht im Internet zum Download bereit unter: 🌐 http://www.bgr.bund.de/cln_092/nn_334328/DE/Themen/Energie/Downloads/Energiestudie_Kurz_2007.templateld=raw,property=publicationFile.pdf/Energiestudie_Kurz_2007.pdf.

Die Nachfrage nach Erdöl sinkt derzeit zwar, langfristig wird sie jedoch steigen, da der Rohstoff-Bedarf der rasch wachsenden Schwellenländer China und Indien besonders groß ist. Deshalb wird nach Ansicht von Analysten der Preissturz beim Rohöl bald zum Stillstand kommen. Die Internationale Energieagentur (IEA) befürchtet angesichts sinkender Investitionen in die Förderung von Öl sogar neue Preisexplosionen. Experten der IEA gehen von einem Barrelpreis von über 150 US-Dollar im Jahr 2010 aus.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.bgr.bund.de oder  www.iea.org.

Mehr Energie für Heizung: Energieverbrauch weiter gestiegen / Kohleeinsatz in Kraftwerken gesunken

Nach Angaben der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen e.V. (AGEB) sorgt insbesondere die erhöhte Nachfrage nach Heizenergien für einen steigenden Energieverbrauch in Deutschland. In den ersten neun Monaten des Jahres wurden nach aktuellen Berechnungen der AGEB in Deutschland insgesamt etwa 351 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE) beziehungsweise 10 279 Petajoule (PJ) an Primärenergieträgern verbraucht. Das waren 2,4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Der Mineralölverbrauch stieg in den ersten neun Monaten insgesamt um über 4 Prozent. Hauptträger des Zuwachses war das leichte Heizöl, dessen Absatz sich nach einem Rückgang von über 30 Prozent im Vorjahr nunmehr um rund 26 Prozent erhöhte. Der Absatz von Dieselkraftstoff verzeichnete von Januar bis September ein Plus von 4 Prozent und der von Flugkraftstoffen eine Steigerung von 3 Prozent. Der Bedarf der anderen Mineralölprodukte war überwiegend rückläufig.

Der Erdgasverbrauch nahm in den ersten neun Monaten um fast 5 Prozent zu. Verantwortlich für diesen Zuwachs war vor allem die im Vergleich zum Vorjahr vornehmlich im Frühjahr kühlere Witterung. Aber auch Industrie und Kraftwerke erhöhten ihren Erdgaseinsatz, wenn auch nur in geringem Maße.

Der Verbrauch an Steinkohlen war dagegen um fast 5 Prozent niedriger als im Vorjahreszeitraum. Der Verbrauch von Braunkohlen verminderte sich um 3,4 Prozent. Bei beiden Energieträgern wirkten sich geringere Lieferungen an die Kraftwerke aus. Der Beitrag der Kernenergie zur Energiebilanz erhöhte sich um gut 5 Prozent.

Die erneuerbaren Energien steigerten ihren Beitrag zur Energiebilanz in den ersten neun Monaten nur leicht. Während die Wasserkraft ein stabiles Ergebnis erbrachte, sank die Stromerzeugung aus Windenergie trotz eines weiteren Zubaus von Anlagen witterungsbedingt um 2,7 Prozent. Der Verbrauch an sonstigen Energien, darunter vor allem Holz und anderer erneuerbarer Energien, nahm um 9 Prozent zu. In Gänze erhöhten die erneuerbaren Energien ihren Anteil am Primärenergieverbrauch Deutschlands leicht auf 7,3 Prozent.

Weitere Informationen im Internet unter:  www.ag-energiebilanzen.de

Energieverbrauch der privaten Haushalte von 1995 bis 2006 nur leicht gesunken

In Deutschland ist der direkte Energieverbrauch der privaten Haushalte zwischen 1995 und 2006 trotz stark gestiegener Energiepreise mit - 0,7 Prozent nur leicht zurückgegangen. Der direkte Energieverbrauch setzt sich zusammen aus dem Verbrauch von Wohnenergie (Brennstoffe, Fernwärme und Elektrizität), der nahezu unverändert blieb, und dem Verbrauch von Kraftstoffen, der einen leichten Rückgang (- 3,7 Prozent) aufweist.

Für Wohnenergie zeigt sich seit dem Jahr 2000 eine deutlich andere Verbrauchsentwicklung als in den Jahren zuvor. Dies ist insbesondere auf den Energieverbrauch für Raumwärme - er hat einen Anteil von etwa Dreiviertel an der gesamten Wohnenergie - zurückzuführen. Während zwischen 1995 und 2000 für Raumwärme noch ein Anstieg des temperaturbereinigten Energieverbrauchs zu verzeichnen war, ist dieser im Zeitraum von 2000 bis 2006 um 11,2 Prozent gefallen. Ursachen dieses bemerkenswerten Rückgangs sind eine effizientere Nutzung der Energie durch Verbesserungen der Heiztechnik und Wärmedämmung, aber auch Verhaltensänderungen der privaten Haushalte.

Der Kraftstoffverbrauch der Haushalte für PKW-Fahrten ist zwischen 1995 und 2006 um rund 1,4 Milliarden Liter (- 3,7 Prozent) gesunken. Dabei ist insbesondere der Verbrauch von Ottokraftstoffen zurückgegangen (- 14,5 Prozent), da viele Autofahrer von benzinbetriebenen PKW auf Dieselfahrzeuge umgestiegen sind. Der Verbrauch von Diesel hat dagegen im gleichen Zeitraum um 70 Prozent zugenommen. Im Jahr 2006 entfielen bereits 24,3 Prozent des Kraftstoffverbrauchs auf Diesel. Im Jahr 2000 waren dies erst 13,9 Prozent.

Der Rückgang des Kraftstoffverbrauchs ist hauptsächlich auf die Senkung des Durchschnittsverbrauchs der Fahrzeuge zurückzuführen. Hierzu hat - neben technischen Verbesserungen - auch der Umstieg zu den vergleichsweise verbrauchsgünstigeren Diesel-PKW beigetragen. Gegenläufige Effekte, die einen weiteren Rückgang des Kraftstoffverbrauchs verhindert haben, waren die insgesamt noch gestiegenen Fahrleistungen sowie eine Tendenz zu größeren Hubraumklassen.

Neben dem direkten Energieverbrauch im Bereich Wohnen und Individualverkehr verursachen die privaten Haushalte durch die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen einen weiteren - indirekten - Einsatz von Energie: Zur Herstellung der von den privaten Haushalten konsumierten Waren und Dienstleistungen wurden 2006 im In- und Ausland schätzungsweise 5,8 Exajoule an Energie aufgewendet. Das ist rund das 1,5-fache des direkten Energieverbrauchs (3,9 Exajoule). Gegenüber dem Jahr 1995 ist der indirekte Energieverbrauch der privaten Haushalte um 6,3 Prozent zurückgegangen, während die Konsumausgaben der privaten Haushalte im gleichen Zeitraum preisbereinigt um 13 Prozent angestiegen sind. Diese "Entkopplung" von Konsum und Energieeinsatz resultiert insbesondere aus einem effizienteren Einsatz von Energie bei der Herstellung von Konsumgütern.

Detaillierte Ergebnisse der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen enthalten die Unterlagen zur Pressekonferenz "Private Haushalte - Wohnen, Mobilität, Konsum und Umwelt", die kostenlos im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes unter  www.destatis.de, Pfad "Presse-Presseveranstaltungen" abrufbar sind.

Rohstoffproduktivität seit 1994 um 35,4 Prozent gestiegen

Die gesamtwirtschaftliche Rohstoffproduktivität in Deutschland war 2007 um 35,4 Prozent höher als 1994. Dies ist eines der Ergebnisse des neuen Indikatorenberichtes zur nachhaltigen Entwicklung des Statistischen Bundesamtes (Destatis). In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland ist angestrebt, dass sich die Rohstoffproduktivität von 1994 bis zum Jahr 2020 verdoppelt. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste sich das Entwicklungstempo des Rohstoffindicators in Zukunft gegenüber den letzten Jahren noch deutlich steigern. Im Jahr 2007 wurden in Deutschland 9,7 Prozent weniger Rohstoffe eingesetzt als noch 1994, während das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum um 22,3 Prozent anstieg. Eine höhere wirtschaftliche Leistung konnte also mit einem niedrigeren Materialeinsatz erreicht werden, im Ergebnis stieg die Rohstoffproduktivität. Im Vergleich zum Jahr 2006 stand 2007 ein leicht verminderter Materialeinsatz (- 1,3 Prozent) einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 2,5 Prozent gegenüber.

Mit der Rohstoffproduktivität wird die Effizienz der Rohstoffnutzung als Relation zwischen dem Bruttoinlandsprodukt einerseits und den eingesetzten Rohstoffen aus dem Inland sowie Importgütern andererseits gemessen. Sie gibt an, welche Menge an abiotischem Primärmaterial (in Tonnen) eingesetzt wurde, um eine Einheit Bruttoinlandsprodukt (in Milliarden Euro, preisbereinigt) zu erwirtschaften. Zum abiotischen Primärmaterial zählen im Inland entnommene Rohstoffe, ohne land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse wie Biomasse, sowie alle importierten abiotischen Materialien wie Rohstoffe, Halb- und Fertigwaren.

Der Anstieg der Rohstoffproduktivität hat zwei wesentliche Ursachen. Zum einen fand zwischen 1994 und 2007 in Deutschland ein wirtschaftlicher Strukturwandel statt: Weniger materialintensive Branchen (insbesondere Dienstleistungsbereiche) sind gewachsen, während Branchen mit vergleichsweise hohem Materialverbrauch an Bedeutung verloren haben. Beispielsweise wurden im Baugewerbe im Jahr 2007 26 Prozent (211 Millionen Tonnen) weniger Baurohstoffe eingesetzt als noch 1994; die Menge der genutzten Erze und ihrer Erzeugnisse stieg allerdings mit 59 Prozent (52 Millionen Tonnen) deutlich an, mit 2,5 Prozent geringfügig auch die Menge der genutzten fossilen Energieträger. Der zweite wesentliche Einflussfaktor ist, dass der Materialeinsatz zunehmend über Importe gedeckt wurde. Dabei wurde beispielsweise statt inländischer Braunkohle importiertes Erdgas verwendet oder die Einfuhr von Erzen durch den Import von Rohstahl oder Maschinen ersetzt. Der Anteil der importierten Güter am gesamten Primärmaterialeinsatz stieg zwischen 1994 und 2007 von 26 Prozent auf 37 Prozent an. Dadurch wurde zwar die Umwelt im Inland zunehmend geschont, aber die Belastungen, die mit der Entnahme von Rohstoffen und ihrer Weiterverarbeitung zu Halb- und Fertigwaren verbunden sind, wurden in das Ausland verlagert.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren wird vom Statistischen Bundesamt alle zwei Jahre dokumentiert und analysiert. Der aktuelle Indikatorenbericht 2008 kann unter  www.destatis.de, Pfad: Indikatoren -- > Nachhaltigkeitsindikatoren online abgerufen werden und ist auch als handliches Heft in gedruckter Fassung lieferbar (per Mail kostenlos zu bestellen unter der unten angegebenen E-Mail-Adresse). Neben der Rohstoffproduktivität beschreibt der Bericht die Situation für alle weiteren Schlüsselindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie zu 21 Themen aus Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Der Indikatorenbericht ist darüber

hinaus Teil des Fortschrittsberichts der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (abrufbar unter  www.dialog-nachhaltigkeit.de).

Weitere Auskünfte erteilt: Statistisches Bundesamt, Ursula Lauber,  (0611) 75-2737,  ugr@destatis.de.

Offshore-Windparks liefern weniger Energie

Nach einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers (PwC) werden Offshore-Windparks zumindest mittelfristig weniger Energie liefern als erhofft. Während die Bundesregierung bislang davon ausgeht, dass Offshore-Anlagen im Jahr 2025 eine Leistung von bis zu 25.000 Megawatt (MW) bereitstellen, halten Branchenexperten lediglich 16.000 MW für realistisch. Die Offshore-Windenergie ist zweifellos ein enormer Wachstumsmarkt, doch es bestehen noch viele Unwägbarkeiten bei der Anlagentechnologie, der Anbindung an die Stromnetze und nicht zuletzt der Anlagenwartung.

Die von PwC befragten Führungskräfte der Offshore-Branche erwarten bis 2011 im Durchschnitt eine installierte Windkraft-Leistung vor der deutschen Küste von 1.120 MW. Bis Ende 2013 dürfte dieser Wert auf 2.340 MW steigen und bis Ende 2025 auf etwa 16.000 MW. Die Investitionskosten belaufen sich dabei auf circa 48 Milliarden Euro, wenn davon ausgegangen wird, dass ein Megawatt installierter Leistung rund drei Millionen Euro kostet. Ende 2007 gab es weltweit 26 Offshore-Windenergieprojekte mit einer Gesamtleistung von rund 1.034 MW. In Deutschland handelt es sich bei der Offshore-Windenergienutzung mit den bestehenden Rahmenbedingungen hinsichtlich Wassertiefe und Küstenentfernung unzweifelhaft um technologisch wesentlich anspruchsvollere Standorte als in den europäischen Nachbarländern.

Von den derzeit 29 genehmigten Offshore-Projekten in der Nord- und Ostsee sind 16 Projekte im Besitz von Energieversorgungsunternehmen. Während für die großen Konzerne eine Finanzierung aus Unternehmensmitteln möglich sei, setzen andere Firmen auf eine Projektfinanzierung, also die Refinanzierung ihrer Investition durch Erträge aus dem Windpark. In der aktuellen Situation an den Finanzmärkten lassen sich laut PwC Kapitalgeber allerdings nur zögerlich auf ein solches Arrangement ein.

Und obwohl zumindest bis zu Beginn der Finanzkrise ausreichend Kapital für die Finanzierung von Offshore-Windparks vorhanden war, haben bislang weder Energiekonzerne noch Projektfinanzierer eine Entscheidung für den Bau eines größeren Windparks gefällt. Gründe für die Zurückhaltung seien in erster Linie die Risiken bei Bau und Betrieb der Anlagen. Selbst die Lieferanten der Windkraftanlagen betrachteten die Sicherstellung des Betriebs als "erhebliche Herausforderung". Die Errichtung kommerzieller Windparks mit 80 Windkraftanlagen weit vor der Küste sei derzeit ein kaum kalkulierbares Risiko, weil es zu wenige Erfahrungswerte etwa dazu gäbe, wie Wartungsteams Offshore-Anlagen bei schlechtem Wetter und starkem Seegang erreichen können. Und längere Betriebsstörungen könnten die Wirtschaftlichkeit eines Projektes negativ beeinflussen.

Die PwC-Studie steht im Internet zum Download bereit unter:



https://www.pwc.de/fileserver/EmbeddedItem/0420.pdf?docId=e5eaa841f82547f&componentName=articleDownload_hd.

Weitere Informationen unter:



https://www.pwc.de/portal/pub!/ut/p/kcxml/04_Sj9SPykssy0xPLMnMz0vM0Y_QjzKLd4p3tggDSZnFG8Q76kfCRHw98nNT9YP0vfUD9AtyI8odHRUVAAdWI3wgl/delta/base64xml/L3dJdyEvd0ZNQUFzQUMvNEIVRS82X0JfQzky?siteArea=e5eaa841f82547f&content=e5eaa841f82547f&topNavNode=49c411a4006ba50c

BINE-Basisinfo "Thermische Solaranlagen" aktualisiert *Solare Wärme liefert behagliche Wärme und senkt die Heizkosten*

Innerhalb der Heiztechnik sind Solarkollektoranlagen heute ein bewährtes Standardprodukt. Sie unterstützen die Versorgung kleinerer und größerer Wohngebäude mit Warmwasser und Heizwärme. Große Kollektoranlagen sind in Nahwärmesysteme für ganze Siedlungen eingebunden oder sorgen für industrielle Prozesswärme. Das aktualisierte BINE-Basisinfo "Thermische Solaranlagen" führt Einsteiger in die physikalischen und technischen Grundlagen der thermischen Solarenergie ein und stellt typische Anwendungen in Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Beispiele der weniger bekannten großtechnischen Anwendungen vor.

Mittlerweile sind auf deutschen Dächern mehr als eine Million Kollektoranlagen installiert, was etwa 10 Mio. Quadratmetern Kollektorfläche entspricht. Sie tragen dazu bei, auch im Bereich der Wärmeversorgung der Anteil der erneuerbaren Energietechniken zu erhöhen. In Kombination mit einer effizienten Dämmung aller Gebäude ist das eine der zentralen Voraussetzungen, um den Verbrauch fossiler Energieträger zu senken und das Klima zu schützen. Mit einer Solaranlage auf dem Dach kann man der künftigen Entwicklung der Öl- und Gaspreise gelassener entgegensehen.

Das aktualisierte BINE-Basisinfo "Thermische Solaranlagen" (4) ist kostenfrei beim BINE Informationsdienst von FIZ Karlsruhe erhältlich - im Internet unter  <http://www.bine.info> oder  (0228) 92379-0.

Energiesparlampen im Test - Schlechter als ihr Ruf

Energiesparlampen sind kein wirklicher Fortschritt und keine echte Alternative zu Glühbirnen. Sie sparen viel weniger Energie als die Hersteller behaupten. Zudem erzeugen sie schlechteres und ungesünderes Licht als Glühbirnen, verursachen Elektromog und gehen schnell kaputt. Zu diesem Urteil kommt eine Untersuchung von 16 verschiedenen warmweißen Energiesparlampen des Verbrauchermagazins Öko-Test.

Gerade in Zeiten, wo Strom immer teurer wird, wechseln viele Verbraucher auf Energiesparlampen um. Doch das tatsächliche Sparpotenzial ist deutlich geringer als immer angenommen wird. Statt 80 Prozent gegenüber einer Glühlampe sparen die meisten untersuchten Modelle lediglich 50 bis 70 Prozent Energie. Unterm Strich spart das nicht mehr als 7,50 Euro im Jahr. Die Swiss Lights Classic 68 verbrauchte im Test sogar mehr Strom als die Glühbirne. Die Ergebnisse für die Lichtqualität sind besonders bedenklich.

Denn die Lichtfarbe ist - anders als bei Glühbirnen - weit entfernt von natürlichem Licht. Zudem flackern Energiesparlampen im bewusst nicht mehr wahrnehmbaren Bereich wie ein Blitzlichtgewitter. Experten machen solch schlechtes Licht beispielsweise für Kopfschmerzen, Schwindel, Unwohlsein, neurologische Störungen bis hin zu Hormonproblemen verantwortlich. Am besten gingen mit der Note "befriedigend" die Marken von Attralux, Obi, General Electric, IDV, Osram und Real aus dem Test hervor. Probleme hatten diese Produkte insbesondere mit der Lichtqualität. Zudem erzeugten sie Elektromog. Als besonders teuer und schlecht erwies sich die Swiss Lights Classic 68 Energiesparlampe 10 W, sie kostet 9,45 Euro das Stück und erzielte in Sachen Helligkeit, Haltbarkeit und Energieeffizienz katastrophale Ergebnisse.

Der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) kritisiert die Messungen von Öko-Test als unzureichend, dennoch gehe seiner Meinung nach die energetische Gesamtbilanz zu Ungunsten herkömmlichen Glühlampen aus. Mit Ausnahme einer "Billiglampe" reiche dafür schon die längere Lebensdauer. Hinzu kämen noch die eingesparten Stromkosten und ein Plus für die Umwelt durch die damit verbundenen geringeren CO₂-Emissionen. Die Qualität der in Deutschland verkauften Energiesparlampen wurde von der Stiftung Warentest zuletzt im Februar 2008 überprüft, wobei nur jede dritte Lampe mit "gut" bewertet wurde.

"Von Brennstoffzellen bis Leuchtdioden: Energie und Chemie - ein Bündnis für die Zukunft"

Wo wird 2020 der Strom herkommen? Was treibt dann unsere Autos an? Diese und viele andere Fragen diskutiert die neue Broschüre "Von Brennstoffzellen bis Leuchtdioden: Energie und Chemie - ein Bündnis für die Zukunft", die die Deutsche Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie unter Mitwirkung der Gesellschaft Deutscher Chemiker, des Verbands der chemischen Industrie und der DECHEMA Gesellschaft für chemische Technik und Biotechnologie herausgegeben hat.

Weitere Informationen unter:

 <http://www.kompetenznetze.de/resolveuid/6dcgfbf2fbdd40ec1c39210d7bfe46cf>

Kommt der Klimawandel schneller? – Zumindest die Kohlendioxidemissionen wachsen an

Seit 2000 ist der Treibhausgas-Ausstoß vier Mal schneller angewachsen als im Jahrzehnt zuvor. Zugleich wurden und werden die natürlichen CO₂-Speicher geschwächt. Als größter Klimasünder hat China die USA überholt. Wissenschaftler des Global Carbon Project (GCP), die am Freitag in Paris und Washington ihren Bericht vorstellten, schlagen Alarm. Die vor anderthalb Jahren vom Weltklimarat als Horrorszenerario vorgestellte Prognose droht noch übertroffen zu werden, sagen sie. Der IPCC hatte einen Temperaturanstieg bis 2100 um bis zu 6,3 Grad vorhergesagt, sollte der CO₂-Ausstoß nicht eingedämmt werden.

„Die Kohlendioxidemissionen aus der Nutzung von fossilen Brennstoffen und Landumnutzung haben 2007 fast die Schwelle von 10 Milliarden Tonnen erreicht“, sagte GCP-Direktor Pep Canadell. „Angesichts der Bemühungen zum Klimaschutz ist das höchst überraschend und besorgniserregend.“ Selbst die Abkühlung der Wirtschaft habe keine dämpfende Wirkung: Allein von 2006 bis 2007 schnellte der Ausstoß um drei Prozent in die Höhe. Der Anteil von Kohlendioxid in der Atmosphäre hat 383 Teile pro Million erreicht: der höchste Wert seit mehreren Millionen Jahren.

Fast ausschließlich in europäischen Staaten konnte der Ausstoß 2007 gedrosselt werden. In Dänemark ging er um acht Prozent zurück, in Deutschland und Großbritannien um drei, in Frankreich um zwei. Auch Australien gelang eine Reduktion um zwei Prozent. Die USA pusteten dagegen zwei Prozent mehr des klimaschädlichen Gases in die Atmosphäre. Erhebliche Zuwachsraten in China, Indien und anderen Schwellenländern ließen den Ausstoß auf den Rekordwert von 8,47 Milliarden Tonnen steigen.

Die Daten stammen vom Ölkonzern BP und den Vereinten Nationen und wurden von acht Wissenschaftlern ausgewertet. Laut ihrer Studie ist China für mehr als die Hälfte des weltweiten Emissionsanstiegs verantwortlich. Im aufstrebenden Reich der Mitte wurden 2007 insgesamt 1,8 Milliarden Tonnen Kohlendioxid ausgestoßen, 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Schuld ist vor allem die energieintensive Produktion von Dünger, Zement und Stahl.

Schwellen- und Entwicklungsländer wie China und Indien, die laut dem elf Jahre alten Kyoto-Abkommen ihren Ausstoß nicht senken müssen, sind inzwischen für 53 Prozent der CO₂-Emissionen verantwortlich. Sie überholten die Industriestaaten 2005. Indien ist dabei, Russland auf Rang drei abzulösen. Auch die Werte in Indonesien stiegen rasant an.

Verstärkt werde das Problem durch den Raubbau an den natürlichen CO₂-Speichern, etwa der Rodung von Tropenwäldern. Noch absorbieren Wälder und Ozeane 54 Prozent des Kohlendioxids und mildern so den Treibhauseffekt erheblich. Allerdings ist die Effizienz in den letzten fünf Jahrzehnten schon um fünf Prozent gesunken und werde weiter zurückgehen, heißt es in dem Bericht. Der WWF warnte angesichts der dramatischen Zahlen davor, in eine Angststarre zu fallen. Noch gebe es ein Handlungsfenster, um einen unkontrollierten Klimawandel zu vermeiden. „Dies schließt sich aber“, sagte Regine Günther, Leiterin des Klimabereichs beim WWF Deutschland. Bei der Entwicklung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen komme Europa eine Schlüsselrolle zu.

VERANSTALTUNGSKALENDER

Für die Anmeldung zu den nachstehenden Lehrgängen nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: Frau Anja Schönberger, ☎ (0681) 95 20 - 441, ✉ (0681) 5 84 61 25, ✉ anja.schoenberger@zpt.de.

28. Januar 2009

ISO 9001:2008: Die Änderungen und ihre Auswirkungen im QM-System

5. Februar 2009

Fortbildung für Abfallbeauftragte – Umweltrecht aktuell – was gibt's denn Neues“

11. Februar 2009 – 12. Februar 2009

Fortbildung nach § 11 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 6 TransportgenehmigungsVO

2. März 2009 – 6. März 2009

Grundlehrgang § 9 EntsorgungsfachbetriebeVO und § 3 TransportgenehmigungsVO

11. März 2009 – 12. März 2009

Wasserrecht – Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

24. März 2009 – 17. Juni 2009

Der QM-Beauftragte und Fachauditor

27. April 2009 – 28. April 2009

Fortbildung für Abfallbeauftragte

5. Mai 2009 – 19. Juni 2009*Kompaktausbildung „Hygienemanagementbeauftragte“***12. Mai 2009 – 15. Mai 2009***Betriebsbeauftragte für Abfall***19. Mai 2009***Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz, GefahrstoffVO und BetriebssicherheitsVO***28. Mai 2009***Ziele und Kennzahlen im Qualitätsmanagement zur erfolgreichen Unternehmensführung***3. Juni 2009 – 4. Juni 2009***Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte***22. Juni 2009 – 26. Juni 2009***Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz***RECYCLINGBÖRSE**

Die **IHK-Recyclingbörse** ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr. schriftlich an die IHK Saarland, Geschäftsbereich Standortpolitik, Frau Altmeyer-Lorke, 66104 Saarbrücken. Die IHK schickt die Angebote ungeöffnet an die Inserenten. Sie hat keinen Einfluss darauf, ob sich der Inserent mit dem Interessenten in Verbindung setzen wird. Mündliche Anfragen können wegen der vereinbarten Vertraulichkeit nicht beantwortet werden.

Über die Internet-Adresse www.ihk-recyclingboerse.de hat jeder Internet-Teilnehmer die Möglichkeit, nach für ihn brauchbaren Angeboten bundesweit zu suchen.

Recycling-Börse Dezember 2008**Angebote**

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
AC-A-1683-1	Polyol und Isocyanat verunreinigtes Polyol verunreinigtes Isocyanat	Polyol ca. 200 kg + Isocyanat ca. 200 kg einmalig	Stolberg NRW
AC-A-1796-1	Salzsäurebeize ca. 10 Prozentig aus der Produktion (Altbeize), enthält geringe Anteile Netzmittel. Die Salzsäurebeize wird beim Beizen von Stahl und zum Entfernen von Zinkmetall vor der Galvanisierung eingesetzt. Die abzugebende Beize eignet sich hervorragend für Abwasserreinigungsanlagen zur pH-Wert-Einstellung und mit Fe/Zn als Flockungshilfsmittel. ?	3-5.000 l halbjährlich	Raum Bonn
LU-A-1658-1	Salzsäure 28 - 32 Prozent	100 t monatlich	Speyer
LU-A-1772-1	Degalan PQ 611 Bindemittel	3.100 kg unregelmäßig anfallend	Ludwigshafen
LU-A-1773-1	Protectol BN 30 Bronopol	11.440 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1774-1	Pluronic F 77 Micro Pastillen Pluronic F77 is a difunctional block copolymer surfactant terminating in primary hydroxyl groups.	1.920 kg einmalig	Ludwigshafen

	A nonionic surfactant that is 100Prozent active and relatively nontoxic.		
LU-A-1778-1	Lupasol SK Polyethylenimin, modifiziert	1.920 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1779-1	Alkali Blau 6220 Q Produkt für die Druckindustrie. Form: pastös	550 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1780-1	Neozapon Orange 272 Solvent Orange 99 1:2 Cr-Komplex	300 einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1782-1	Eisenoxid Rot TC-UKR P.R. 101	2.950 kg unregelmäßig anfallend	Ludwigshafen
LU-A-1784-1	Metanilgelb / Victoriagelb A.Y. 36 Farbstoff	2.000 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1788-1	Acrylamid	3.600 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1789-1	Effektpigmente / Restposten Paliocrom, Sicolux, Sicopearl und Variocrom. Bitte die genauen Mengen anfragen.	12.000 kg einmalig	Ludwigshafen
LU-A-1799-1	Ausdampfwachs Gießwachs für Aluminium-und Eisenteile Zusammensetzung: Paraffine und synt. Harze: ca. 70Prozent vernetztes, ungeschäumtes Polystyrol: ca. 30Prozent Wasser, fest gebunden: max. 0,1Prozent anorganisches Keramikmehl: ca. 0,1Prozent Aschegehalt (bei Verbrennen): unter ?	100 t monatlich	Deutschland
	Kunststoffe		
AC-A-1769-2	ABS Mahlgut Extrusion, bunt	20 monatlich	Aachen
AC-A-1770-2	PC CDs/DVDs metallisiert, auf Wunsch auch geschreddert,	20 monatlich	Roetgen bei Aachen
KO-A-1690-2	Schaumabschnitte PU (Polyesterbasis) Schnitt- und Spaltabschnitte von offenporigem Schaum. RG ca. 30 kg/m³ regelmäßig an- Verschiedene Porositäten, Abmessungen und fallend Farben.		Diez an der Lahn
LU-A-1657-2	EVA Stanzabfälle, 2-fabrig, schwarz/weiß, ca. 95x28 cm EVA (Ethylen-Vinyl-Acetat)	ca. 100 cbm monatlich	Merzalben
	Metalle		
BI-A-1701-3	Kupferpulver chem. Reinheit 99,99 Prozent	1350 kg einmalig	Bielefeld
KO-A-1660-3	Sechskantschraube mit Flansch, M12x45, DIN 6921, Güte 10.9, verzinkt, SW 16 Es handelt sich um eine Position von ca. 30.000 Schrauben. Die Schrauben können auch in Teilmengen erworben werden.	30.000 Stück / 1.773kg (Gesamt-Brutto) einmalig	57612 Eichelhardt
	Holz		
LU-A-1659-5	Europaletten, 1,20 x 0,80 m	ab 500 Stck. regelmäßig anfallend	Kaiserslautern
LU-A-1812-5	Einwegpaletten 1,15 x 1,15 m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Rheinland-Pfalz
	Verpackungen		
PF-A-1694-11	Stülpdeckelschachteln Neue Stülpdeckelschachteln, geklebt aus Graukarton 700g/m², mit Resy-Zeichen. Innenmaße: 105 x 78 x 33 mm	3.900 Stück einmalig	Birkenfeld
	Sonstiges		
AC-A-1685-12	PU-Schaum aus den Komponenten Polyol und Isocyanat entstandener Schaum	1000-1500 l vierteljährlich	Stolberg NRW

Nachfragen

Chiffre-Nummer	Bezeichnung des Stoffes	Menge	Anfallstelle
Chemikalien			
LU-N-1785-1	Chemische Rohstoffe An- und Verkauf von Überproduktionen, Rest- und Sonderposten.	nach Absprache regelmäßig anfallend	Deutschland
Kunststoffe			
SB-N-361-2	Kanister, Monitorgehäuse, Big ag, Kunststoffabfälle ohne PET und BVC, insbesondere POM, PUR, PBT, ASA, PMMA, PA, F4 F6 und ABS verchromt (PP, HDPE, ABS)	200 bis 400 t mtl.	bundesweit
Metalle			
SB-N-346-3	Hartmetallschrott, gebrauchte Wendeplatten VHM, Schleifschlamm aus VHM, auch Neumaterial	Jede	bundesweit
Kunststoffe			
AC-N-1766-2	Nylon - alle Farben PA 6 - PA66 - 66 Tire cord	min. 20 Fuß Container regelmäßig	europaweit
FR-N-1742-2	PET Flaschen	bis 1500 t monatlich	Herbolzheim
Metalle			
DU-N-1747-3	eisenhaltige Stoffe Eisenstaub, Walzzunder, Späne aus der Eisenbearbeitung etc	von 20-50.000 jato regelmäßig anfallend	Duisburg
HD-N-1822-3	Metalle jeder Art laufend gesucht. Transportmittel LKW.	nach Absprache unregelmäßig anfallend	Rhein-Neckar-Kreis
Holz			
LU-N-1811-5	Europaletten, defekt 0,8 x 1,2 m	unbegrenzt regelmäßig anfallend	Rheinland-Pfalz
SB-N-1706-5	Viertelpaletten Günstige 1/4 Einwegpaletten, gerne II. Wahl oder gebraucht	5.000 monatlich	Saarland
Verpackungen			
FR-N-1745-11	Verpackungsmaterial jeglicher Art, Kartons, Schachteln, Umzugskartons, Styroporboxen etc. gebraucht oder auch neu	beliebig jederzeit	bundesweit
Sonstiges			
AC-N-1797-12	Tintenpatronen und Tonerkartuschen leer und unbeschädigt Tintenpatronen und Tonerkartuschen aller Hersteller, leer und unbeschädigt wenn möglich im Original-Umkarton.	nach Absprache unregelmäßig anfallend	bundesweit
BO-N-1695-12	Altfenster mit oder ohne Glas Altfenster mit Glas, Rahmen ohne Glas Holz, Kunststoff, Metall Holzfenster Übernahme als A 4 Holz	unbegrenzt regelmäßig anfallend	NRW
SB-N-292-12	Elektronik und Elektronikschrott aller Art, Geräte und Bauteile	Jede	bundesweit